

Rüdesheim, 22. Juni 2023

Änderungen der Pflegeversicherungsbeiträge ab 01.07.2023 – Haftung durch Arbeitgeber

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ab 01.07.2023 ändern sich der Beitragssatz sowie der Kinderlosenzuschlag für die Pflegeversicherung. Die **Höhe der Pflegeversicherungsbeiträge** berechnet sich dann nach der Anzahl der Kinder (der Beitragssatz ermäßigt sich für das 2.-5. Kind). Gezählt werden für die Ermittlung des Beitragsabschlags nur Kinder vor Vollendung des 25. Lebensjahres.

Um die Daten korrekt in unser Lohnprogramm erfassen zu können, haben wir Ihnen einen Vordruck zum **Nachweis der Elterneigenschaft** beigefügt. Bitte lassen Sie den Bogen von allen Mitarbeitern ausfüllen und unterschreiben. Reichen Sie uns diesen bitte spätestens zum 20.07.2023 wieder ein.

Die Elterneigenschaft muss zusätzlich durch Vorlage von Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde) nachgewiesen werden. Die Nachweise sind entsprechend beizufügen (*nur für Kinder unter 25 Jahren erforderlich*).

Sollte der Arbeitnehmer **weiteren Nachwuchs** bekommen, reichen Sie uns die Geburtsurkunden bitte direkt ein.

Beachten Sie, dass **geringfügig Beschäftigte nicht betroffen** sind und für diese Arbeitnehmer daher kein Nachweis benötigt wird.

Sollten Sie die Daten nicht bei Ihrem Arbeitnehmern abfragen, haften Sie für die zu viel abgeführten Pflegeversicherungsbeiträge.

Wenn uns die Nachweise nicht bis zum 20.07.2023 vorliegen, erfolgt der Abzug des ungekürzten Pflegeversicherungsbeitrags. Eine weitere Erinnerung zur Einreichung erfolgt von unserer Seite nicht mehr.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Restwoche.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de
Home : www.steuerberatung-nahe.de

STEUER BERATUNG NAHE

PATRICK WEBER

